

Hygieneschutzkonzept

für den SC Unterpfaffenhofen Germering



SC Unterpfaffenhofen Germering Handball

Stand: 26.01.2022

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs stellen wir unseren Sportvereinen zur Orientierung ein Muster für ein Hygieneschutzkonzept zur Verfügung, das die einzelnen Punkte der gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beinhaltet. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass der Sportverein dieses Konzept individuell auf seine Bedürfnisse anpasst.

Neben diesem Hygieneschutzkonzept für Vereine steht das BLSV Service-Center natürlich gerne auch per Mail unter service@blsv.de sowie telefonisch unter 089/15702-400 zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptberufliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht (FFP2-Maske) ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der Vorgaben nach § 2 BayIfSMV zu verstehen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Corona-Beauftragter: Ansprechpartner zum Thema Trainingsbetrieb, Meldestelle für Corona Verdachts- und Krankheitsfälle, der Beauftragte kann für das Nichteinhalten der Vorschriften und seine Folgen nicht haftbar gemacht werden. **Herbert Schäffer**: Mail: herbert.schaeffer@sc-ug.de
Telefon: 0151/40098846

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- **Ein- und Ausgang** sind durch Pfeilrichtungen und Beschilderungen ausgewiesen und einzuhalten
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Der Zuschauerbereich und der Spielerbereich sind mit einem **Mindestabstand von 1,5 Meter** zu trennen
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **FFP2-Maskenpflicht** im Indoor-Bereich.
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle **3 Stunden** desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine **Kontaktdatenerfassung** durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** mit Personen aus mehreren Hausständen Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten. Um im Falle einer Infektion die Kontaktdaten-Nachverfolgung sicherzustellen, führt der Verein bzw. eine von ihm beauftragte Person eine **Kontaktdatenerfassung** durch. Diese Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert. Die Erfassung wird über die App Spieler Plus geregelt. Es sind die beiden Hallenverantwortlichen ebenfalls in Spieler Plus zu hinterlegen, um betroffene Personen an das Gesundheitsamt melden zu können

Maßnahmen zur 2Gplus / 2G / 3G - Regelung

- Vor **Betreteten der Sportstätte (Indoor)** wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem **2Gplus-Nachweis** (Geimpft/Genesen und zusätzlich Getestet bzw. „Geboostert“) die Sportanlage betreten.
- Im **Rahmen des Outdoor-Sports** wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass Sporttreibende ausschließlich mit einem **2G-Nachweis** (Geimpft oder Genesen) die Sportanlage betreten.
- Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige (z.B. Übungsleiter und Trainer) können die Sportstätte unter Vorlage folgender Nachweise betreten: Geimpft oder Genesen oder Getestet.
- Die Nachweise sind vom Verein bzw. einer beauftragten Person zu kontrollieren.
- „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins vor Ort. Diese Testnachweise sind zwei Wochen aufzubewahren.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- **Personen, die Krankheitssymptome** aufweisen, einer Quarantänemaßnahme unterliegen oder eine aktuelle Corona-Infektion vorweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.

- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** im Indoor-Bereich.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoor-Sport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.
- Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden, Toiletten sowie weiteren sanitären Einrichtungen gilt eine **Maskenpflicht (FFP2-Maske)**. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann. In Mehrplatzduschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht (FFP2-Maske) im Indoor-Bereich**. Die Maske darf nur während der Sportausübung abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen und keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ausgeschlossen vom Wettkampfbetrieb sind auch Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- Für alle Beteiligten am Erwachsenenspiel (Heim- und Gastverein., Schiedsrichter, Trainer und Kampfgericht) der Erwachsenenmannschaften gilt die Nachweispflicht nach „2Gplusplus“ (siehe

Spielordnung des Erwachsenenspielbetriebs im Bezirks Alpenvorland bzw. Anlage). Das heißt es müssen auch Geboosterte getestet sein. Dies wird durch eine Überprüfung vor Ort sichergestellt. Diese Regelung gilt auch für Erwachsenenmannschaften, die aus anderen Bezirken kommen und für Spiele auf BHV und DHB-Ebene.

- Für Jugendspiele gelten die aktuellen gesetzlichen Regelungen.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes in geschlossenen Räumlichkeiten eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.

Sämtliche Sportveranstaltungen finden vorerst ohne Zuschauer statt.

- Ausnahme: Eltern, dessen Kinder an der Sportveranstaltung teilnehmen! Die Eltern haben einen getrennten Zuschauerbereich
- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, Mailings, etc. auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen oder keiner Quarantänemaßnahme unterliegen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Personen mit aktuell nachgewiesener Corona-Infektion.
- Der Zugang zur Sports-/Veranstaltungsstätte ist der Zugang auch für Zuschauer ausschließlich mit **2Gplus-Nachweis** zulässig.
- Für Zuschauer gilt die **Maskenpflicht (FFP2-Maske)** und der Mindestabstand von 1,5 m in der gesamten Sportstätte.
- Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden. Aufnahme gilt für die Erwachsenenmannschaften, hier gilt die Regelung der Spielordnung für Erwachsenenmannschaften des Bezirks Alpenvorland.
- Für Zuschauer stehen bei Betreten der Anlage und auch auf der Anlage verteilt ausreichend Wasch- bzw. Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.

Anlage aus der Spielordnung des Bezirks Alpenvorland:

Zusatzbestimmungen Erwachsenenspielbetrieb:

Ab dem 25.01.2022 gelten für den Meisterschaftsspielbetrieb der Erwachsenen im Bezirk Alpenvorland folgende verpflichtende und verschärfte Zusatzregelungen für die Hygiene für alle Beteiligten am jeweiligen Erwachsenenspiel:

- Die 2G+ Regelung wird zur 2G++ Regel verschärft. Das heißt alle am Spiel beteiligten Personen, die bei 2G+ ohne einen Testnachweis Zutritt zum Spiel in die Halle erhalten würden, erhalten ab sofort nur noch Zutritt, wenn diese zusätzlich einen Testnachweis erbringen.
- Empfohlen werden für alle Beteiligten Schnelltests, von einem Testzentrum oder ein PCR-Test. Grundsätzlich kann aber auch ein Selbsttest unter Aufsicht des eigenen Trainers durchgeführt werden. Dieser Schnelltest ist auf dem hierfür vorgesehenen Dokument vom Trainer zu vermerken und unterschrieben beim Heimverein abzugeben. Es wird bei Auswärtsmannschaften empfohlen die Tests möglichst vor der Abfahrt durchzuführen. (Bitte beachten: Bei Personen, die unter die Testpflicht bei 2G+ fallen ist die Vorlage des Tests nach gesetzlichen Vorgaben erforderlich)
- In diesem Fall gilt neben den Trainern und Spielern auch für die Zeitnehmer und Sekretäre, sowie die Schiedsrichter die 2G++ Regelung. Auch für diese wird empfohlen die einen PCR- oder einen Schnelltest an einer Teststation durchzuführen. Ansonsten ist der Selbsttest unter Aufsicht des Heimvereins durchzuführen. Sollte ein Schiedsrichter mehrere Spiele innerhalb von 24h für den Bezirk Alpenvorland pfeifen, bei dem die 2G++ Regelung gilt, stellt der Heimverein des ersten Spiels, bei einem Selbsttest, mit dem hierzu zur Verfügung gestellten Dokument, eine entsprechende Testbestätigung zur Verfügung. Diese ist vom Heimverein zu unterschreiben und zu stempeln.
- Schiedsrichter werden grundsätzlich gebeten sich am Testzentrum zu testen umso Kosten und Organisationsaufwand möglichst zu reduzieren. Für den Fall, dass Schiedsrichter keinen Testnachweis haben, ist der Heimverein dazu verpflichtet dem/n Schiedsrichter/n ein Testkit zur Verfügung zu stellen und den Test abzunehmen.
- Schnelltests und Selbsttests sind 24h und PCR-Tests sind 48h gültig.
- Es wird empfohlen für Selbsttests nur zugelassene Tests des Paul-Ehrlich-Instituts zu verwenden. Die aktuelle Liste finden Sie hier: https://www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/coronavirus-inhalt.html?nn=170852&cms_pos=8
- Diese Zusatzbestimmungen wurden nach der Vereinsvertreterversammlung am 23.01.2022 um 19:30 Uhr in der Bezirksspielleitungssitzung am 23.01.2022 in Microsoft Teams erlassen. Diese Zusatzbestimmungen können zu jeder Zeit von der Bezirksspielleitung wieder geändert werden.

Anmerkung: Die Bezirksspielleitung wird das aktuelle Coronageschehen im Auge behalten und bittet die Vereine entsprechend Rückmeldung zu geben, wie die Umsetzung der Regelung funktioniert hat.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand